

Aktenzeichen:	200/St
federführendes Amt:	200 Finanzabteilung
Bearbeiter:	Herr Sturm
Datum:	25.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	17.08.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2022	
Gemeindevertretung	23.09.2022	

**Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2021**  
**hier: Jahresabschluss 2021 vor Rechnungsprüfung**

**I. Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2021 beschlossen.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021 schließt mit einer Bilanzsumme von 47.144.222,30 EUR ab.

Das Jahresergebnis 2021 weist ein Defizit in Höhe von 8.410.919,32 EUR aus. Davon ein Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 8.499.570,24 EUR und einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 88.650,92 EUR. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis kann durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vollständig ausgeglichen werden.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 beträgt 2.483.087,49 EUR.

**II. Sachdarstellung:**

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposte, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführung des Haushaltsplanes ab. Die Gemeindevertretung wird über die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahresabschlusses unterrichtet. Nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises wird der Jahresabschluss zusammen mit dem Schlussbericht der Gemeindevertretung gem. § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

Wehrheim, den 25.07.2022

gez. Gregor Sommer  
Bürgermeister